Gewerbemietrecht, Schriftform

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 4. August 2017

Auch im Fall einer doppelten Schriftformklausel (Ã„nderungen des Mietvertrages mÃ¼ssen schriftlich erfolgen, wobei eine Abweichung von dieser Regelung ebenfalls schriftlich vereinbart werden muss), die formularmÃ¤ÃŸig vereinbart worden ist, haben Individualabreden Vorrang.
(BGH, Beschluss vom 25.01.2017 -XII ZR 69/16- IMR 2017, 142)